

## Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

### Nachrücken von Mitgliedern in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm gemäß 5 34

Die bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 gewählte Bewerberin aus dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Frau Christine Moses, hat mit Schreiben vom 28.02.2024, mir zugegangen am 01.03.2024, zum 29.02.2024 auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm verzichtet und ist damit aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden.

Nach 5 34 KWG rückt als nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), mit den meisten Stimmen zur Kommunalwahl am 14.03.2021, als Stadtverordnete für die am 01.04.2021 beginnende Legislaturperiode Frau Jessica Horch nach.

Gegen diese Feststellungen kann nach 5 25 KWG jeder Wahlberechtigte für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heusenstamm 04.03.2024



Uwe Michael Hajdu  
Gemeindevahlleiter